

PER NOE-BOX
PER E-MAIL VORAUS

An die
NÖ Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
Landhausplatz 1
St Pölten
post.wst1@noel.gv.at

20.02.2025
WKS/06027 JIRC-SAW

Antragstellerin: Windkraft Simonsfeld AG
Energiewende Platz 1, 2115 Ernstbrunn

bevollmächtigte Vertreter:

§ 8 Abs 1 RAO
P 130765



wegen: Windpark Prinzendorf V
("WP PRD V")
UVP-Genehmigungsantrag

ANTRAG

gemäß §§ 3a iVm 5 Abs 1 UVP-G

1-fach

Einreichoperat elektronisch (1-fach)
Inhaltsverzeichnis elektronisch (1-fach)

1 Einleitung und Standort

Wir – die Windkraft Simonsfeld AG – planen das **Repowering-Vorhaben Windpark Prinzendorf V** (kurz "**WP PRD V**") im Bezirk Gänserndorf in Niederösterreich.

Der Bestandswindpark WP Steinberg Prinzendorf II besteht derzeit aus 6 Windenergieanlagen (kurz "WEA") der Type Vestas V90 mit einer Nennleistung von jeweils 2 MW und einer Gesamtleistung von 12 MW. Mit dem nunmehrigen **Änderungsvorhaben**, sollen

- **vier** bestehende **WEA** des Windparks Steinberg Prinzendorf II **abgebaut** und
- durch **fünf neue WEA ersetzt** werden.

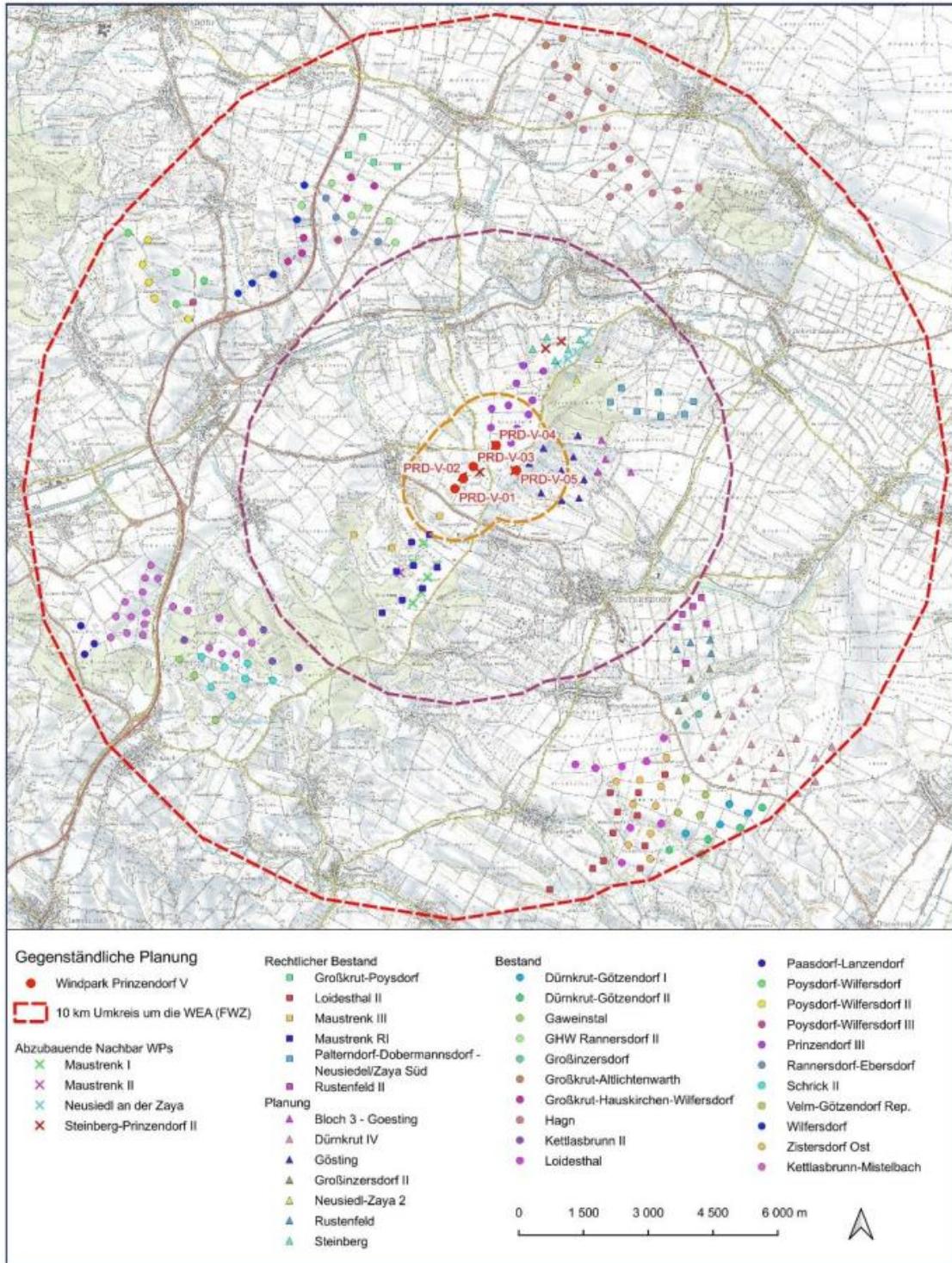
Die zwei übrigen Bestandsanlagen des WP Steinberg Prinzendorf II bleiben vorerst weiter bestehen und sollen im Zuge eines anderen Repowering-Verfahrens ersetzt werden. Dies ist nicht Gegenstand dieser Einreichung.

In unmittelbarer Nähe (Umkreis von 5 km) des geplanten WP PRD V befinden sich bestehende, bereits genehmigte, sich im Genehmigungsprozess befindliche oder geplante **Windparks**:

- WP Steinberg Prinzendorf II (Bestand; wird im Zuge des ggst Vorhabens WP PRD V und des Vorhabens WP Steinberg zur Gänze abgebaut)
- WP Maustrenk I (Bestand; Abbau im Zuge eines Repowering-Vorhabens genehmigt)
- WP Maustrenk II (Bestand; Abbau im Zuge eines Repowering-Vorhabens genehmigt)
- WP Neusiedl an der Zaya (Bestand; Abbau im Zuge eines Repowerings geplant)
- WP Steinberg (in Planung)
- WP Gösting (in Planung)
- WP Prinzendorf III (Bestand)
- WP Maustrenk III (genehmigt)
- WP Maustrenk RI (genehmigt)
- WP Gösting-Bloch3 (in Planung)
- WP Neusiedl-Zaya 2 (in Planung)
- WP Palterndorf-Dobermannsdorf – Neusiedl/Zaya Süd (Bestand)

Im erweiterten Radius (10 km) um den geplanten Standort befinden sich darüber hinaus weitere Windparks in Bestand und Planung.

Eine **Übersicht** über die bestehenden und genehmigten Windparks im Nahebereich kann nachstehender Abbildung sowie der Vorhabenbeschreibung (Dokument B.1.1, Seite 25) entnommen werden. Die Lage der WEA des **WP PRD V** ist ebenfalls abgebildet (rote Punkte **PRD-V-01** bis **PRD-V-05**).



Die WEA des geplanten Vorhabens befinden sich in den Gemeinden **Zistersdorf (KG Maustrenk)** und **Hauskirchen (KG Prinzendorf)** im Bezirk Gänserndorf. Teile der Windpark-Infrastruktur, Ableitung zum Netz und der Zuwegung befinden sich darüber hinaus in den Gemeinden:

- **Neusiedl an der Zaya**
- **Palterndorf-Dobermannsdorf**

Die angeführten Gemeinden sind als **Standortgemeinden** anzusehen.

Die **genaue Lage** der geplanten WEA sind dem Einreichoperat (Vorhabensbeschreibung B.1.1, Kapitel 4, sowie Einreichoperat B.2 und B.3) zu entnehmen.

Weder die WEA noch andere Vorhabensteile befinden sich in **naturschutzrechtlich geschützten Gebieten**. Allenfalls naturschutzfachlich relevante Schutzgebiete in der Umgebung sind:

- Natura 2000 Europaschutzgebiet "Weinviertler Klippenzone" (FFH- und Vogelschutzgebiet): rund 1 km
- Natura 2000 Europaschutzgebiet "March-Thaya-Auen" (FFH-Gebiet): rund 9,4 km
- Landschaftsschutzgebiet "Steinbergwald": rund 1 km

Zu den Details verweisen wir auf die Vorhabensbeschreibung (Dokument B.1.1, Kapitel 4.4) sowie den Fachbeitrag Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Dokument D.8.1).

Die Fundamente der Anlagen befinden sich innerhalb einer überörtlichen Zonierung gem **NÖ SekROP Wind¹ (WE13)** und liegen auf Flächen, die im Flächenwidmungsplan als Grünland – Windkraftanlage (**Gwka**) gewidmet sind.

2 Überblick über das Vorhaben

Mit dem Vorhaben WP PRD V sollen **vier** der bestehenden **WEA** des WP Steinberg Prinzendorf II der Type Vestas V90 mit einer Nennleistung von jeweils 2 MW **abgebaut** und **fünf WEA** folgender Type **errichtet und betrieben** werden:

- 1 x Vestas V172 – 7,2 MW mit einer Nennleistung von 7,2 MW, einem Rotor-durchmesser von 172 m und einer Nabenhöhe von 175 m,
- 3 x Vestas V162 – 7,2 MW mit einer Nennleistung von 7,2 MW, einem Rotor-durchmesser von 162 m und einer Nabenhöhe von 169 m,
- 1 x Vestas V150 – 6,0 MW mit einer Nennleistung von 6,0 MW, einem Rotor-durchmesser von 150 m und einer Nabenhöhe von 125 m.

Die **Gesamtengpassleistung** beträgt somit **34,8 MW**.

Mit der Errichtung der WEA gehen **weitere Vorhabensbestandteile** einher. Zum Vorhaben zählen insbesondere auch:

- Windparkinterne Verkabelung und weitere elektrische Anlagen der Erzeugungsanlage
- Elektrische Anlagen zum Netzanschluss (Netzanbindung)
- IT- bzw SCADA-Anlagen

¹ Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich, StF LGBI 8001/1-0 idF LGBI 2024/47.

- Errichtung von Kranstell-, (Vor-)Montage-, Umlade-, Lager- und Baustelleinrichtungsflächen sowie Errichtung und Adaptierung der Zuwegung
- Errichtung von Hinweistafeln betreffend Eisfall
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation von Auswirkungen
- Befristete und dauerhafte Rodungen von Waldflächen

Die **Netzanbindung** ist über eine 30 kV Windparkverkabelung in die das Umspannwerk ("UW") Neusiedl an der Zaya der Netz Niederösterreich GmbH geplant.

Die **Vorhabengrenzen** sind wie folgt definiert:

- Die **elektrotechnische Vorhabengrenze** bilden die Kabelendverschlüsse der Kabelanschlussleitung im UW Neusiedl an der Zaya. Die Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens. Alle nachfolgenden Anlagenteile liegen außerhalb des Vorhabens.
- Aus **bau- und verkehrstechnischer Sicht** bildet die jeweilige Aus-/Einfahrt von der Bundesstraße B40 sowie den Landesstraße L3039 und L3041 in das Wegenetz im Windparkgeländer die **Vorhabengrenze**.

Die Details zum Vorhaben finden sich in Teil B des Einreichoperats (insb in der Vorhabensbeschreibung B.1.1).

3 Gliederung des Einreichoperats

Die Einreichunterlagen sind in 4 Teile gegliedert:

- A – UVP-Genehmigungsantrag
- B – Vorhaben
- C – Sonstige Unterlagen
- D – UVE

Die Struktur der Einreichunterlagen folgt der Struktur des Inhaltsverzeichnisses. Die Einzeldokumente können über die Kapitelnummern nachvollzogen werden.

Die wesentlichen Inhalte der vier Teile des Einreichoperats können wie folgt umschrieben werden:

- **Teil A** enthält den vorliegenden **UVP-Genehmigungsantrag** und allfällig weitere rechtliche Schriftsätze.
- **Teil B** enthält die vom Genehmigungsantrag umfasste **Vorhabenbeschreibung**.
- **Teil C** enthält die "**Sonstigen Unterlagen**". Diese "Sonstigen Unterlagen" sind weder Teil des Vorhabens (der Vorhabensbeschreibung) noch Bestandteil der UVE. Hier finden sich bspw Grundlagendaten, Grundbuchauszüge, Nachweise, Datenblätter, Darstellung der öffentlichen Interessen und der Öffentlichkeitsarbeit.

- **Teil D** enthält die **UVE** einschließlich der **Fachberichte**. Die UVE (Umweltverträglichkeitserklärung) dient der Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt. Die UVE enthält neben der allgemein verständlichen Zusammenfassung sowie dem Klima- und Energiekonzept und dem Bodenschutzkonzept insb die Fachberichte für alle relevanten Fachbereiche. In den Fachberichten finden sich die Beschreibung des Ist-Zustands bzw des Nullfalls und die Prognose möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt aus der jeweiligen fachspezifischen Sicht.

Wir legen die Unterlagen **elektronisch** per Upload auf die NOE-Box vor. Sollten Ausdrucke benötigt werden, bitten wir um Bekanntgabe.

Zur besseren Orientierung legen wir diesem Schriftsatz ein **Inhaltsverzeichnis** bei (**Beilage ./1**).

Weiters legen wir der Behörde als "**vertraulich**" gekennzeichnete Dokumente sowie ein entsprechendes Inhaltsverzeichnis der vertraulichen Dokumente vor. Wir ersuchen die Behörde, diese von einer allfälligen Akteneinsicht auszunehmen.

4 Antragstellerin und Antragsgegenstand

Antragstellerin ist die Windkraft Simonsfeld AG.

Antragsgegenstand ist das Vorhaben, wie es in Pkt 1und 2 sowie in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) beschrieben ist.

5 UVP-Pflicht

Aus Anhang 1 Z 6 lit a UVP-G ergibt sich aus Spalte 2, dass Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer elektrischen Gesamtleistung von **mindestens 30 MW** oder mit mindestens 20 Konvertern mit je 0,5 MW einer UVP-Pflicht unterliegen.

Beim gegenständlichen Vorhaben handelt es sich um ein **Änderungsvorhaben (Repowering)** gemäß § 3a UVP-G. Änderungen von Vorhaben, die eine Kapazitätsausweitung von mindestens 100 % des in Spalte 2 Anhang 1 festgelegten Schwellenwerts erreichen, sind gem § 3a Abs 1 Z 1 UVP-G jedenfalls einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Die **Gesamtleistung** der zu erneuernden fünf Anlagen des WP PRD V beträgt **34,8 MW**. Diese überschreitet für sich den 100 % Schwellenwert gemäß § 3a Abs 1 Z 1 iVm Anhang 1 Spalte 2 Z 6 UVP-G.

Geht man davon aus, dass bei Änderungsvorhaben die Kapazität der außer Betrieb genommenen WEA berücksichtigt (gegengerechnet) werden können, würde das Vorhaben WP PRD V mit einer Engpassleistung von 26,8 MW (34,8 MW abzüglich der Kapazitäten der abzubauenden Altanlagen von 8 MW) den 50 % Schwellenwert gemäß § 3a Abs 3 Z 1 UVP-G überschreiten. Somit bestünde eine UVP-Pflicht nach Maßgabe einer Einzelfallprüfung. Für diesen Fall beantragen wir gemäß § 3a Abs 4 UVP-G die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer UVP ist somit gegeben. Die UVP ist im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

6 Hinweis zur Ausnahmebewilligung nach ETG

Der Vollständigkeit halber möchten wir anmerken, dass wir im Zuge der Erteilung der Genehmigung nach dem UVP-G auch eine **Ausnahmegenehmigung** nach dem **Elektrotechnikgesetz 1992** (§ 11 ETG) beantragen. Details dazu sind in Kapitel 3.1 der Vorhabensbeschreibung (Dokument B.1.1) sowie in den Dokumenten B.6.1.4.1 – B.6.1.4.3, C.2.1.3.1 – C.2.1.3.3, C.2.2.3.1 – C.2.2.3.3 und C.2.3.3.1 – C.2.3.3.3 zu finden.

7 Antrag

Wir stellen somit den

A n t r a g ,

die NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde möge uns die UVP-Genehmigung gemäß § 17 UVP-G für das Vorhaben "**Windpark Prinzendorf V**" – wie oben in Pkt 1 und 2 sowie in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) beschrieben – erteilen.

Windkraft Simonsfeld AG